KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 27. August 2013

ANTWORT AUF ANFRAGE A 364

Nummer: A 364
Protokoll-Nr.: 950
Eröffnet: 07.05.2013 / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Lorenz Priska und Mit. über die geplante Befestigung und die Änderung des Betriebsreglementes des Flugfeldes Beromünster

A. Wortlaut der Anfrage

Die Flubag (Flugbetriebs AG) hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt ein Plangenehmigungsgesuch eingereicht, um einerseits die Flugpiste des Flugfeldes Beromünster zu befestigen und andererseits das Betriebsreglement hinsichtlich des Helikopterbetriebs zu ändern. Mit der Befestigung der Piste und dem Ausbau des Heliports wird die Anzahl Flugbewegungen und damit auch der Zufahrtsverkehr zunehmen. Zudem wird mit der Befestigung der heutigen Graspiste eine grosse Fläche Boden versiegelt.
Der Kanton Luzern ist zu 2/3 Grundeigentümer des Flugfeldes Beromünster und dadurch in besonderer Verantwortung.

Es stellen sich daher verschiedene Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Absicht der Flubag, die heutige Graspiste zu befestigen und das Betriebsreglement zu ändern? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, wie engagiert sich der Regierungsrat gegen den Ausbau des Flugfeldes?
2. Ist die Versiegelung von gegen 10'000 Quadratmetern Grünfläche durch einen Hartbelag mit den Zielen der Raumplanung und dem Erhalt von Kulturland vereinbar?
3. Kann die Piste bei Aufgabe des Flugfeldes vollständig zurückgebaut werden? Wer ist für den Rückbau und dessen Finanzierung verantwortlich?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die durch die höhere Zahl an Flugbewegungen vergrösserte Lärmbelastung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zugemutet werden kann?
5. Ist der entstehende Mehrverkehr auf den Zufahrtsstrassen tragbar?
6. Wird zur Befestigung der Graspiste und zur erhöhten ökologischen Belastung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
7. In der Antwort zur Anfrage 411 von Andreas Hofer vom März 2009 schreibt der Regierungsrat, dass die volkswirtschaftliche Wertschöpfung des Flugfeldes Beromünster für den Kanton, die Region und die Gemeinden klein sei. Ändert dies mit dem Ausbau des Flugfeldes? Falls nein, welche Gründe sprechen trotzdem dafür, wenn sich neben den ökologischen Nachteilen auch keine ökonomischen Vorteile ergeben?

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Unterstützt der Regierungsrat die Absicht der Flubag, die heutige Graspiste zu befestigen und das Betriebsreglement zu ändern? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, wie engagiert sich der Regierungsrat gegen den Ausbau des Flugfeldes?

Der Regierungsrat unterstützt die Absicht der Flubag nicht, die heutige Graspiste zu befestigen. Er verlangt die Beibehaltung des Status quo ohne befestigte Piste. Die Flubag hat nach dem runden Tisch am 10. Juli 2013 beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Sistierung des Baugesuchs für die Pistenbefestigung beantragt. Das BAZL verfügte darauf die Sistierung bis am 30. November 2013. Der Regierungsrat wird in einer ersten Phase die Flubag zum Rückzug des Baugesuchs bewegen. Falls dies nicht möglich ist, wird er den Rückzug der Unterschrift des Kantons Luzern als Grundeigentümer zum Baugesuch erwägen.

Das BAZL verlangte von der Flubag eine Anpassung des Betriebsreglements bis Ende 2012. Zuständig für die Genehmigung des Betriebsreglements ist denn auch das BAZL. Der Regierungsrat verlangt von der Flubag, dass, unabhängig von Änderungen am Betriebsreglement, die Einschränkungen (Anzahl Flüge, Lärmbelastung und Flugzeiten) gemäss privatrechtlicher Vereinbarung weiterhin eingehalten werden.

Zu Frage 2: Ist die Versiegelung von gegen 10'000 Quadratmetern Grünfläche durch einen Hartbelag mit den Zielen der Raumplanung und dem Erhalt von Kulturland vereinbar?

Im kantonalen Richtplan 2009 ist das Flugfeld Luzern-Beromünster als bestehende Anlage enthalten. Erwähnt ist unter anderem der beabsichtigte Einbau einer Hartbelagspiste. Im Zonenplan der ehemaligen Gemeinde Neudorf ist das Gebiet des Flugfeldes Luzern-Beromünster als Flugfeldzone ausgeschieden. In der Flugfeldzone sind Bauten und Anlagen zulässig, die mit dem Flugplatzbetrieb in einem direkten Zusammenhang stehen. Nutzungsrechtlich ist die geplante Pistenbefestigung somit zonenkonform. Sie ist auch abgestimmt auf die Inhalte im SIL-Koordinationsprotokoll für das Flugfeld Luzern-Beromünster vom Dezember 2008. Das Projekt wird im Umweltverträglichkeitsbericht als umweltverträglich beurteilt.

Der Einbau einer Beton- oder Asphaltpiste anstelle der heutigen Graspiste könnte zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Allerdings kann für die Erfüllung des Zonenzwecks eine Hartbelagspiste durchaus angemessen beziehungsweise erforderlich sein. Begründet wird der Einbau der Hartbelagspiste mit einer Erhöhung der Sicherheit bei Start und Landung, einer besseren Nutzbarkeit der Piste bei nassem Untergrund sowie einer Reduktion der Lärmbelastung in Flugplatznähe. Aus übergeordneter, raumplanerischer Sicht stehen dieser Massnahme keine Einwände entgegen. Mit einer entsprechenden Farbgebung des Belages könnte die befestigte Piste der Umgebung angepasst werden.

Zu Frage 3: Kann die Piste bei Aufgabe des Flugfeldes vollständig zurückgebaut werden? Wer ist für den Rückbau und dessen Finanzierung verantwortlich?

Im bestehenden Mietvertrag fehlt eine Regelung für einen eventuellen Rückbau und dessen Finanzierung bei einer befestigten Piste. Falls die Piste wider Erwarten realisiert werden sollte, wird der Regierungsrat auf den Rückbau der Befestigung nach Ablauf oder Kündigung des Mietvertrages und die Finanzierung durch die Flubag bestehen.

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die durch die höhere Zahl an Flugbewegungen vergrösserte Lärmbelastung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zugemutet werden kann?

Die Betriebszeiten und die Lärmbelastung sowie Bewegungen wurden in der privatrechtlichen Vereinbarung vom 13. Dezember 2010 von den damaligen Gemeinden Neudorf und Beromünster sowie der Flubag detailliert vereinbart. Im Mietvertrag des Kantons Luzern mit der Flubag wurde vereinbart, dass beim Flugplatzbetrieb betreffend Lärmemissionen die einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons betreffend Umweltschutzgesetzgebung wie auch die zivilrechtlichen und privatrechtlichen Bestimmungen gegenüber Nachbarn und Gemeinden einzuhalten sind. Weiter ist im Mietvertrag festgehalten, dass sich die Flubag an die Vorgaben der privatrechtlichen Vereinbarung zu halten habe. Solange die privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Standortgemeinde und der Flubag besteht, wäre selbst im Falle einer Pistenbefestigung nicht mit mehr Lärmbelastung zu rechnen. Möglich wären zusätzliche Flugbewegungen nur mit leiseren Flugzeugen.

Zu Frage 5: Ist der entstehende Mehrverkehr auf den Zufahrtsstrassen tragbar?

Die Befestigung der Flugpiste würde kaum zu einem merklichen Mehrverkehr auf den Zufahrtsstrassen führen, da die Flugbewegungen gemäss den Vorgaben der privatrechtlichen Vereinbarung einzuhalten sind.

Zu Frage 6: Wird zur Befestigung der Graspiste und zur erhöhten ökologischen Belastung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Im Baugesuch sind ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen. Die eingereichten Unterlagen ermöglichen aber zurzeit keine abschliessende Beurteilung. Im Umweltverträglichkeitsbericht fehlen konkrete Aussagen zur Auswirkung der Pistenbefestigung. Falls das Projekt Pistenbefestigung weitergetrieben werden sollte, werden die zuständigen Amtsstellen entsprechende Auflagen festlegen.

Zu Frage 7: In der Antwort zur Anfrage 411 von Andreas Hofer vom März 2009 schreibt der Regierungsrat, dass die volkswirtschaftliche Wertschöpfung des Flugfeldes Beromünster für den Kanton, die Region und die Gemeinden klein sei. Ändert dies mit dem Ausbau des Flugfeldes? Falls nein, welche Gründe sprechen trotzdem dafür, wenn sich neben den ökologischen Nachteilen auch keine ökonomischen Vorteile ergeben?

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die volkswirtschaftliche Wertschöpfung des Flugfeldes Beromünster für den Kanton, die Region und die Gemeinde klein ist, da es sich beim Flugfeld Beromünster um eine Sportanlage handelt. Eine Befestigung des Flugfeldes änderte diese Situation nicht. Die Flubag begründet das Projekt der Befestigung mit einer besseren Verteilung der Flüge (fliegen bei schlechtem Wetter) und dem möglichen Einsatz von leiseren Flugzeugen, die auf der heutigen Graspiste nicht starten und landen können.